

## GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG DER ABE 46726 366-0452-06-MURD

Antragsteller: Brock Alloy Wheels  
 Deutschland GmbH  
 53919 Weilerwist-Derkum

Art: Sonderrad 8 1/2 J X 19 H2

Typ: RC14-859

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung der ABE 46726 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

### I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
W1	RC14-859 W1	Ø72.6x60.1	108/5	60,1	40	950	2300	09/06
W1	RC14-859 W1	Ø72.6x63.4	108/5	63,4	40	950	2330	09/06
W1	RC14-859 W1	Ø72.6x65.1	108/5	65,1	40	950	2330	09/06
W1	RC14-859 W1	Ø72.6x67.1	108/5	67,1	40	850	2330	09/06
D3	RC14-859 D3	Ø66.6x57.1	112/5	57,1	43	850	2330	09/06
D3	RC14-859	ohne	112/5	66,6	43	850	2330	09/06
D3	RC14-859	ohne	112/5	66,6	60	950	2330	09/06
D3	RC14-859	ohne	112/5	66,6	56	950	2330	09/06
W4	RC14-859 W4	Ø72.6x60.1	114,3/5	60,1	38	850	2330	09/09
W4	RC14-859 W4	Ø72.6x64.2	114,3/5	64,1	38	850	2330	09/06
W4	RC14-859 W4	Ø72.6x66.1	114,3/5	66,1	38	850	2330	09/06
W4	RC14-859 W4	Ø72.6x67.1	114,3/5	67,1	38	850	2330	09/06
W5	RC14-859 W5	ohne	120/5	72,6	45	850	2270	09/06
W5	RC14-859 W5	ohne	120/5	72,6	45	855	2254	09/06
P1	RC14-859 P1	ohne	130/5	71,6	52	950	2330	09/06
K1	RC14-859 K1	ohne	139,7/5	95,5	35	950	2330	09/06

### I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : Brock Alloy Wheels  
 Deutschland GmbH  
 53919 Weilerwist-Derkum

Hersteller : Brock Alloy Wheels  
 Deutschland GmbH  
 53919 Weilerwist-Derkum

Handelsmarke : RCD

Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt

# Gutachten 366-0452-06-MURD zur Erteilung der ABE 46726

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 19 H2  
Antragsteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Radtyp: RC14-859  
Stand: 18.12.2006



Seite: 2 von 4

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung  
Masse des Rades : ca. kg

## I.2. Radanschluß

siehe Anlage

## I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung D3:

	: Außenseite	: Innenseite
Handelsmarke	: --	: RCD
Radtyp	: --	: RC14-859
Radausführung	: --	: RC14-859
Radgröße	: --	: 8 1/2 J X 19 H2
Typzeichen	: KBA 46726	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET43
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 09.06
Herkunftsmerkmal	: --	: GERMANY
Gießereikennzeichnung	: --	: JAW
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWJ
Weitere Kennzeichnung	: --	:

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

## I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

## II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB I S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

### II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

### II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

### II.3. Festigkeitsprüfung:

Ein Festigkeitsnachweis vom TÜV Pfalz Radtyp RC14-859 von 07.11.06 liegt vor.

# Gutachten 366-0452-06-MURD zur Erteilung der ABE 46726

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 19 H2  
Antragsteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Radtyp: RC14-859  
Stand: 18.12.2006



Seite: 3 von 4

## III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

### III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

### III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgenreöße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB I S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 ((Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit) Ausgabe 05.2000 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

### III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

## IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

## V. Unterlagen und Anlagen:

### V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	RENAULT	W1	40	18.12.2006	liegt bei
2	FORD, JAGUAR, VOLVO	W1	40	18.12.2006	liegt bei
3	PEUGEOT, VOLVO	W1	40	18.12.2006	liegt bei
4	VOLVO	W1	40	18.12.2006	liegt bei
5	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	D3	43	18.12.2006	liegt bei
6	DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ	D3	43	18.12.2006	liegt bei
7	MERCEDES-BENZ	D3	56	18.12.2006	liegt bei
8	MERCEDES-BENZ	D3	60	18.12.2006	liegt bei

# Gutachten 366-0452-06-MURD zur Erteilung der ABE 46726

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 19 H2  
Antragsteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Radtyp: RC14-859  
Stand: 18.12.2006



Seite: 4 von 4

9	SUZUKI, TOYOTA	W4	38	18.12.2006	liegt bei
10	HONDA	W4	38	18.12.2006	liegt bei
11	NISSAN, NISSAN EUROPE (F)	W4	38	18.12.2006	liegt bei
12	FORD, HYUNDAI, KIA, MAZDA, MITSUBISHI	W4	38	18.12.2006	liegt bei
13	BMW, BMW AG, ROVER	W5; W5	45	18.12.2006	liegt bei
14	AUDI, PORSCHE, VOLKSWAGEN	P1	52	18.12.2006	liegt bei
15	KIA	K1	35	18.12.2006	liegt bei

## V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

## V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



*Tölzer*

Tölzer

Sachverständiger  
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025  
Garching, 18.12.2006  
PFE